



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT0335, registriert seit 04.02.2023

Kundenbeirat der Südostbayernbahn

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Kundenbeirat der Südostbayernbahn
c/o Wilhelm Mack, Maxingstr., 6
84453 Mühldorf am Inn
wilama@t-online.de
<https://www.suedostbayernbahn.de/wir/kundenbeirat>

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Die Mitglieder des Kundenbeirats der Südostbayernbahn vertreten die Interessen der Fahrgäste der Südostbayernbahn. Sie bringen Anregungen, Wünsche und Kritik von Fahrgästen ein. Der Kundenbeirat vertritt insbesondere auch gegenüber Verwaltung, Wirtschaft und Politik die Interessen der Fahrgäste der Südostbayernbahn an Bestand und Fortentwicklung eines funktionsfähigen und attraktiven SPNV. Er beteiligt sich durch Veröffentlichungen, Stellungnahmen und Teilnahme an Veranstaltungen an der fachlichen und öffentlichen Diskussion zu diesem Themenbereich. Die Mitglieder des Kundenbeirats sind ausschließlich ehrenamtlich tätig.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

-

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

-

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Wilhelm Mack

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

-

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 06.02.2023